

Entschließung

EMAS bei der Vergabe öffentlicher Aufträge mit berücksichtigen

(Beschluss des 31. Plenums vom 3. Februar 2004)

Öffentliche Aufträge machen 16 % des EU-weiten Bruttosozialproduktes aus. Die öffentliche Hand ist in ihrer Vorbildfunktion besonders verpflichtet, zur nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

Der UGA bittet Bund, Ländern und Kommunen als öffentliche Auftraggeber, von der Möglichkeit verstärkt Gebrauch zu machen, das Vorliegen eines Umweltmanagementsystems nach der EMAS-Verordnung bei der Vergabe zu berücksichtigen.

Die Rechtsprechung des EuGH erlaubt bereits heute, das Vorliegen eines Umweltmanagementsystems nach der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 für die Vergabe öffentlicher Aufträge heranzuziehen, z.B. als Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit. Für Umweltmanagementmaßnahmen bei Dienstleistungs- und Bauaufträgen ist dies von den neuen EU-Vergaberichtlinien zukünftig ausdrücklich vorgesehen (vgl. Art. 48 und 50 der sog. Klassischen Richtlinie). Diese Neuerung der EU-Vergaberichtlinien wird vom Umweltgutachterausschuss (UGA) besonders begrüßt. Insgesamt werden die EU-Vergabevorschriften zukünftig eine stärkere und bessere Berücksichtigung des Umweltschutzes bei der öffentlichen Beschaffung ermöglichen.

Der UGA hat in einem Workshop im November 2003 mit Experten der Verwaltung, der Wirtschaft und des Vergaberechts die Möglichkeiten erörtert, Unternehmen mit dem europäischen Umweltmanagementsystem EMAS bei der Vergabe öffentlicher Aufträge besonders zu berücksichtigen. Erste Lösungsansätze liegen bei Bund, Ländern und Kommunen vor: Die Beschaffungsordnung von Schleswig-Holstein, die Umweltallianz Sachsen und der Umweltpakt Saar sehen die Berücksichtigung von EMAS bei der Vergabe vor; die Stadt Frankfurt a. M. hat EMAS seit Oktober 2003 bei der Ausschreibung von Beförderungsleistungen (öffentliche Buslinien) als Kriterium verankert. Ferner können EMAS-registrierte Unternehmen regelmäßig in Pools potenzieller Auftragnehmer eingestellt werden, denen Auftragsbekanntmachungen übersandt werden.

Werden geeignete öffentliche Aufträge an eine EMAS-Registrierung geknüpft, könnte dies die Unternehmen in der freiwilligen Verbesserung ihrer betrieblichen Leistungen für den Umweltschutz erheblich bestärken.